

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0374/15	Datum 05.08.2015
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	29.09.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	03.11.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	26.11.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.12.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 173-1.1 "Pappelallee/Große Weinhofstraße"

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 173-1.1 bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

 JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Heinicke Tel.: 5322	Unterschrift AL Heide Grosche
--------------------------	---	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	18.12.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschloss am 20.03.14 die Einleitung des Satzungsverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 173-1.1 „Pappelallee/Große Weinhofstraße“ gemäß Antrag des Vorhabenträgers (Beschluss-Nr. 2210-76(V)14).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte gem. § 3 (1) BauGB durch eine Bürgerversammlung am 26.06.14 sowie gem. § 3 (2) BauGB durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vom 17.04.15 bis 22.05.15 (Stadtratsbeschluss Entwurf am 19.03.15, Beschluss-Nr. 318-011(VI)15). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt vom 01.07.14 bis zum 31.07.14 sowie parallel zur öffentlichen Auslegung. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und führten im Ergebnis nicht mehr zu wesentlichen Änderungen der Planung, so dass das Aufstellungsverfahren mit dem Beschluss zu den Abwägungsergebnissen (DS0373/15) und dem Beschluss der Satzung abgeschlossen werden kann. Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist unterschrieben und wird mit Satzungsbeschluss wirksam.

Anlagen:

DS0374/15 Anlage 1: Lageplan

DS0374/15 Anlage 2: B-Plan

DS0374/15 Anlage 3: Begründung

DS0374/15 Anlage 4: Zusammenfassende Erklärung